

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	28.10.2019
Hauptausschuss	04.11.2019
Finanzausschuss	04.11.2019

### **Sachstand Lastenradförderung; hier Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.11.2018, TOP 3.7**

Die Verwaltung informiert über die Umsetzung des vom Verkehrsausschuss gemäß Vorlage 3184/2018 vom 13.11.2018 beschlossenen Förderkonzeptes „Lastenräder für Köln“.

#### **Hintergrund**

Mit Ratsbeschluss „Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ vom 06.02.2018 (vgl. Vorlagen-Nr.: 3428/2017) wurden Maßnahmen beschlossen, die auf eine Ausweitung des emissionsarmen bzw. emissionsfreien Lieferverkehrs abzielen. Die Förderung von Lastenrädern zum Warentransport ist hierbei ein tragendes Element.

Die Förderung von Lastenrädern unterstützt zudem die Maßnahme „Förderung des Radverkehrs im laufenden Betrieb“ des Maßnahmenprogramm Green City Masterplan der Stadt Köln für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in Köln (vgl. Vorlagen-Nr. 2637/2018) sowie die vom Rat beschlossenen Leitlinien und Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts Logistik (StEK Logistik) im Bereich innerstädtischer Wirtschaftsverkehr mit dem Ziel, negative Auswirkungen von Liefervorgängen zu reduzieren.

Die Förderperiode wurde auf den 02.01.2019 bis 30.06.2019 festgelegt. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge auf Förderung eines Lastenrades wurden positiv beschieden, sofern diese die Anforderungen aus der Förderrichtlinie erfüllt haben.

#### **Antragsstatistik**

Insgesamt wurden 958 Anträge zur Förderung von Lastenfahrrädern eingereicht. Mit diesen wurden genau 1.000 Lastenräder bzw. Gespanne (Lastenrad + Anhänger) beantragt.

Die Anträge verteilen sich auf folgende Zielgruppen:

- 47,5 % privaten Gemeinschaften von drei bis fünf Haushalten
- 47,5 % beruflich-gewerblichen Nutzung
- 5 % Vereine und gemeinnützigen Organisationen

Die Anträge zur beruflich-gewerblichen Nutzung kamen überwiegend aus den Branchen Gesundheit, Medien, Handwerk, Handel, Medien, Beratungsdienstleistungen und aus den Bereichen Lebensmittelhandel und Gastronomie sowie von Kindertageseinrichtungen.

Die regionale Verteilung der Antragstellenden nach Stadtbezirken wird derzeit anonymisiert durch die Stadtverwaltung erstellt. Die Informationen werden dem Verkehrsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Etwa ein Drittel der eingegangenen Anträge waren unvollständig. Diese wurden kulanterweise bearbeitet, obwohl in der Förderrichtlinie deutlich gemacht wurde, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden.

Etwa 5 % der Anträge wurden abgelehnt bzw. durch die Antragstellenden zurückgezogen. Die Verwaltung musste die Anträge aus folgenden Gründen ablehnen:

- Fahrzeuge und/oder Nutzungskonzepte erfüllten die Fördervoraussetzungen nicht,
- Fahrzeuge wurden bereits vor der Antragsstellung angeschafft,
- Anträge wurden als Einzelperson und nicht als Gemeinschaft von mindestens drei Haushalten gestellt.

Da die Lastenradhersteller durch die allgemein gestiegene Nachfrage nach Lastenrädern (u. a. zurückzuführen auf Förderungen auf Bundes-, Landes und auf kommunaler Ebene) vor erhebliche Kapazitätsprobleme in der Produktion der Lastenräder und Komponenten gestellt wurden, hat sich die Lieferzeit für viele Modelle auf mehrere Monate erhöht. Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung aus Kulanz entschieden, einerseits die Fristen zur Einreichung der Rechnungskopien zu verlängern sowie andererseits auch einen Wechsel des ursprünglich beantragten Fahrzeugtyps zuzulassen. Hierdurch war eine erneute Prüfung veränderter Anträge notwendig. Auch dies war mit vorher nicht einkalkulierter Mehrarbeit für die Verwaltung verbunden.

## Finanzierung

Ursprünglich standen mit Ratsbeschluss vom 08.11.2019 und den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.11.2019 ursprünglich 200.000 € zur Förderung zur Verfügung. Da die Anzahl der Anträge das Förderbudget überstieg, musste dieses angepasst werden.

Das in der Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 09.07.2019 beschlossene Fördervolumen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (vgl. Vorlagen-Nr. 1821/2019) reichte wiederum nicht aus, um alle in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge positiv zu bescheiden. Grund hierfür war, dass entgegen der Prognosen unerwartet viele Personen in den letzten drei Wochen des insgesamt sechsmonatigen Förderzeitraums einen Antrag gestellt haben:

- Bis zum 06.06.2019, als die Beschlussvorlage Nr. 1821/2019 veröffentlicht wurde, lagen der Verwaltung 470 Anträge vor.
- Zwischen dem 06.06.2019 und dem Ende der Förderperiode am 30.06.2019 gingen weitere 488 Anträge bei der Verwaltung ein. Davon waren etwa 50 % der Anträge unvollständig. Die dadurch resultierende Mehrarbeit hat zu einer verzögerten Antragsbearbeitung geführt. Mittlerweile sind alle fristgerecht eingereichten Anträge bearbeitet.

Gemäß Vorlagen-Nr. 2456/2019 wurde durch den Hauptausschuss am 05.08.2019 eine abschließende Erhöhung des Fördervolumens auf 1,9 Mio. € beschlossen.

Es ist aufgrund der zuvor angesprochene Produktions- und Lieferkapazitäten allerdings nicht auszuschließen, dass ein Teil der Mittel erst 2020 fällig werden. Entsprechende Mittelübertragungen wurden veranlasst.

Bedingt durch geänderte Produktion der Fahrzeuge sowie neuer Komponenten ergeben sich des Weiteren mitunter fahrzeugtechnische sowie preisliche Änderungen zwischen den eingereichten Kostenvoranschlägen und den eingereichten Rechnungen. Im Rahmen der Serviceorientierung ist eine

Anpassung der Fördersumme von 50 % der Anschaffungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 2.500 € für Lastenfahrräder bzw. 3.000 € für Gespanne (Lastenfahrzeug mit Anhänger) erfolgt. Weiterhin haben einige Fahrradhändler nach Erstellung des Kostenvoranschlags weitere Rabatte eingeräumt, die zugunsten der Antragstellenden und somit auch zugunsten der Stadt Köln wirksam werden.

Bis zum 14.10.2019 wurden Finanzmittel in Höhe von 850.000 € ausbezahlt. Die ersten geförderten Fahrzeuge sind bereits seit einigen Monaten unterwegs.

Für über 500 Anträge wurden noch keine Mittel abgerufen.

## **Resonanz**

Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung erreichen viele Anfragen aus der Kölner Bevölkerung, der Presse sowie der Politik zu den Themen Fahrtenbuch/Verwendungsnachweis, Einreichungsfristen und Parken, Verlängerung des Förderzeitraums sowie nach einer Fortführung bzw. Verstärkung der Förderung.

Neben der privaten Nutzung ist bei Kleinunternehmen aus dem Bereichen Handwerk, Gesundheit und Soziales das Interesse einer Umstellung der Fahrzeuge groß. Ebenfalls sehen Vereine, gemeinnützige Organisationen und freie Träger der Sozialarbeit große Möglichkeiten für eine zukünftige Umstellung der Liefervorgänge vom Auto auf das Lastenfahrzeug.

## **Administrativer Aufwand**

Der Arbeitsaufwand zur Abwicklung der Lastenfahrzeugförderung war kalkuliert auf ein Förderbudget von 200.000 € und wurde von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Ausweitung des Förderbudgets auf 1,9 Mio. Euro sowie durch zahlreiche unvollständige Anträge, welche insbesondere zum Fristende eingingen, haben sich der Bearbeitungsaufwand insgesamt und auch die durchschnittliche Arbeitszeit je Antrag erhöht.

Ergänzend dazu kommt, resultierend aus der Ausweitung des Förderbudgets, der erhöhte Aufwand für die interne Projektorganisation, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die telefonische Beratungsleistungen im Rahmen von Bürgeranfragen.

Für die eingegangenen 958 Anträge bedeutet dies einen Arbeitsaufwand von 2.250 Stunden vom Zeitpunkt des Antragseingangs bis zur Mittelauszahlung. Noch nicht inkludiert ist hier der Arbeitsaufwand für das Verwendungsnachweisverfahren.

## **Weiteres Vorgehen**

Bezüglich der Schaffung von Lastenrad-Stellplätzen im öffentlichen Raum prüft die Verwaltung derzeit, welche Anforderungen hierfür erfüllt werden müssen. Hier müssen zunächst neben dem Angebot, vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die ausschließliche Nutzung für Lastenfahräder geklärt werden.

Aktuell werden entsprechende Stellplätze für Lastenfahräder an drei eingerichteten Mobilstationen (Charles-de-Gaulles-Platz, Bahnhof Mülheim und Joseph - Straße im Severinsviertel) angeboten. Weitere Mobilstationen mit Stellplätzen für Lastenfahräder sind geplant.

Im Rahmen von konkreten Bauvorhaben weist die Verwaltung stets beim Nachweis von Fahrradabstellplätzen auf den zusätzlichen Bedarf an Abstellplätzen für Sonderfahräder (wie z. B. Lastenfahräder) hin. Im Rahmen der Planungen für Fahrradabstellplätzen werden die Stellplätze für Lastenfahräder bei Bedarf berücksichtigt.

Die verkehrlichen Auswirkungen der Lastenradförderung auf den städtischen Wirtschaftsverkehr werden im Rahmen einer studentischen Abschlussarbeit untersucht. Nach Abschluss des Verfahrens der Förderung werden die zuständigen Gremien über die Ergebnisse unaufgefordert informiert.

**Gez. Blome**